Name: …… **Platzziffer: _____**

Gesamtpunktzahl: 100 **Erreichte Punkte: _____**

Note: _____

S t e u e r b e r a t e r k a m m e r N ü r n b e r g

Körperschaft des öffentlichen Rechts

StBKNbg

Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte

Winter 2011/2012

Steuerwesen

Arbeitszeit: 150 Minuten

Arbeitshinweise

1. Diese Prüfungsarbeit umfasst 2 Teile.

   Teil 1: Brief (20 Punkte)
   Teil 2: Fragen, Fälle, steuerliches Rechnen (80 Punkte)

2. Der Brief wird nach Inhalt, Form und sprachlicher Darstellung bewertet.

3. Die Lösung einer Rechenaufgabe erfordert eine vollständige Darstellung.
   Das Ergebnis der Rechnung muss nachvollziehbar sein.

4. Die Angabe der gesetzlichen Bestimmung ist notwendiger Bestandteil der Lösungen.

5. Achten Sie auf eine saubere und übersichtliche Darstellung.

Viel Erfolg!

Teil 1: Brief (20 Punkte)

Herr Daniel Eger, Gartenstr. 75, 90443 Nürnberg, wendet sich am 22. November 2010 an seinen Steuerberater Josef Bauer, Karolinenstr. 29, 90402 Nürnberg.

Inhalt der Anfrage:

Ich bin Architekt und bis Ende des Jahres in einem Architekturbüro in Fürth angestellt. Danach geht mein größter Wunsch in Erfüllung: In der Nürnberger Nordstadt habe ich geeignete Räume gefunden und ab Januar eröffne ich mein eigenes Architekturbüro. Mitarbeiter werde ich vorerst nicht einstellen. Da ich bei meinem bisherigen Arbeitgeber mit steuerlichen Fragen kaum etwas zu tun hatte, sind mir noch folgende Sachverhalte unklar:

1. Wie werden die Honorareinnahmen, die ich von meinen zukünftigen Auftraggebern erhalte, einkommensteuerlich behandelt?
2. Unterliegen meine künftigen Umsätze der Umsatzsteuer? Falls dies zutrifft, klären Sie mich bitte auf, welche Rechte und Verpflichtungen damit verbunden sind!
3. Ein Bekannter erzählte mir, dass ich ab Eröffnung meines Architekturbüros buchführungspflichtig bin. Stimmt das? Welche Möglichkeiten habe ich, meinen Gewinn zu ermitteln?

Aufgabe:

Erstellen Sie einen formgerechten und unterschriftsreifen Brief an Herrn Eger! Geben Sie zur Begründung Ihrer Ausführungen die steuerlichen Vorschriften mit Paragraf, Absatz und evtl. Nummer und Satz an!

Antwortschreiben: 25. November 2010 (Zeichen: ba/st)

Bewertung:

Inhalt:	10 Punkte
Rechtschreibung, Zeichensetzung, Sprache:	6 Punkte
Form, Gestaltung:	4 Punkte
Summe:	20 Punkte

© StBK Nbg.

J o s e f B a u e r
Steuerberater

Josef Bauer, Steuerberater, Karolinenstr. 29, 90402 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Datum

Josef Bauer
Steuerberater
Karolinenstr. 29, 90402 Nürnberg

Telefon (0911) 946260
Telefax (0911) 493398
e-mail JosefBauer@t-online.de

Konto:
Hypobank Nürnberg
Konto-Nr. 2040

© StBK Nbg.

J o s e f B a u e r
Steuerberater

Josef Bauer
Steuerberater
Karolinenstr. 29, 90402 Nürnberg

Telefon (0911) 946260
Telefax (0911) 493398
e-mail JosefBauer@t-online.de

Konto:
Hypobank Nürnberg
Konto-Nr. 2040

© StBK Nbg.

Teil 2: Fragen, Fälle, steuerliches Rechnen (80 Punkte)

Aufgabengruppe 1: Abgabenordnung (14 Punkte)

Aufgabe 1: (5 Punkte)

Die Eheleute Ralf und Monika Mader (Zusammenveranlagung) wohnen in einem Einfamilienhaus in Forchheim. Herr Mader ist Notar und betreibt in Erlangen in gemieteten Räumen ein Notariat. Frau Mader unterhält in gemieteten Räumen eine Buchhandlung in der Forchheimer Innenstadt. Herr Mader hat vor fünf Jahren von seinen Eltern in Kempten einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geerbt, den er mit Hilfe eines Verwalters weiterführt.
Frau Mader gehört eine Eigentumswohnung in Aschaffenburg, die vermietet ist und von einem Makler aus Würzburg verwaltet wird.

Entscheiden Sie, ob in den folgenden Fällen gesonderte Feststellungen durchzuführen sind und welche Finanzbehörden (sachlich und örtlich) zuständig sind. An allen angegebenen Orten befinden sich Finanzämter!
Falls keine gesonderte Feststellung erfolgt, begründen Sie dies kurz (das zuständige Finanzamt braucht dabei nicht angegeben zu werden)!
Geben Sie bei Ihren Lösungen – soweit möglich – Paragraf, Absatz, Nummer, Buchstabe an!

a) Feststellung des Gewinns aus der Tätigkeit als Notar?

b) Ermittlung des Gewinns aus der Buchhandlung?

c) Ermittlung des Gewinns aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb?

d) Ermittlung der Einkünfte aus der vermieteten Eigentumswohnung?

 © StBK Nbg.

Aufgabe 2: (5 Punkte)

Die Steuerpflichtige Magdalena Winter möchte gegen einen Einkommensteuerbescheid, den sie am 11. August 2010 mit der Post erhielt, Einspruch einlegen. Der Bescheid wurde am 10. August 2010 (Poststempel) vom Finanzamt Bayreuth an sie versandt.
Am Montag, dem 13. September 2010 will sie in ihrer Mittagspause persönlich den Einspruch in den Briefkasten des Finanzamts werfen. Auf dem Weg dorthin verunglückt sie bei einem Verkehrsunfall so schwer, dass ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist.
Frau Winter wird am 21. September 2010 aus dem Krankenhaus entlassen. Erst an diesem Tag stellt sie fest, dass sich das Einspruchsschreiben noch immer in ihrer Tasche befindet.

Geben Sie bei Ihren Lösungen Paragraf, Absatz und ggf. Nummer an!

Auszug aus dem Kalender:

	August 2010						**September 2010**					**Oktober 2010**				
Mo		2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25
Di		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26
Mi		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27
Do		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28
Fr		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29
Sa		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
So	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31

a) Wann endet die Rechtsbehelfsfrist?

b) Kann der Einspruch noch nachträglich eingelegt werden? **(Begründung!)** Falls ja, bis wann müsste Frau Winter die versäumte Rechtshandlung spätestens nachholen? **(Angabe eines Datums)!**

 © StBK Nbg.

Aufgabe 3: (4 Punkte)

Der Einzelunternehmer Anton Abel hat die monatliche USt-Voranmeldung für März 2010 am Montag, dem 12. April 2010 beim zuständigen Finanzamt abgegeben. Der Vorauszahlungsbetrag beläuft sich auf 4.890,00 EUR. Der Zahlungseingang auf dem Konto des Finanzamtes erfolgt erst am Montag, dem 14. Juni 2010 per Überweisung.

a) Wann ist die vorangemeldete Steuer fällig? Begründen Sie Ihre Antwort!
Geben Sie bei Ihrer Lösung Paragraf und Absatz an!

b) Wann tritt Säumnis ein? **(ohne Angabe von Paragrafen).**

c) Welche steuerliche Nebenleistung wird das Finanzamt erheben? Berechnen Sie die Höhe und begründen Sie Ihre Berechnung!
Angabe von Paragraf, Absatz und ggf. Nummer erforderlich!

 © StBK Nbg.

Aufgabengruppe 2: Umsatzsteuer (20 Punkte)

Aufgabe 1: (16 Punkte)

Fliesenlegermeister Herbert Eckert (dt. USt-IdNr) betreibt in Nürnberg ein Fliesenfachgeschäft als Einzelunternehmen. Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten (Sollbesteuerung § 16 UStG). Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat.

Im Rahmen der Erstellung der Umsatzsteuer-Erklärung für 2010 sind folgende Sachverhalte noch umsatzsteuerlich zu beurteilen.

Gehen Sie bei Ihrer Lösung (sofern möglich) auf folgende Sachverhalte ein:

- Umsatzart
- Ort des Umsatzes
- steuerbar/nicht steuerbar
- steuerpflichtig/steuerfrei
- falls steuerpflichtig: Bemessungsgrundlage
- Steuersatz
- Steuerschuldnerschaft
- Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer

Begründen Sie die Lösungen der einzelnen Sachverhalte (Nr. 1-5) unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschriften!

1. Unternehmer Eckert unterhält Geschäftsbeziehungen nach Italien und erhält im Oktober 2010 vom italienischen Fliesenhersteller Giacomo Ligure aus Savona (ital. USt-IdNr.) per Spedition Terracotta-Fliesen im Wert von 6.000,00 EUR.

2. Der tschechische Installateur Czerny (tschech. USt-IdNr.) baute vom 08. - 11.11.2010 in die Lagerräume des Fliesenfachgeschäftes neue Waschgelegenheiten für die Angestellten ein. Das Material wurde vom tschechischen Unternehmer Czerny geliefert. Am 18.11.2010 geht die Rechnung gem. § 14a Abs. 5 UStG über 3.927,00 EUR ein.

3. Im Vorjahr bezog Herr Eckert von einem norddeutschen Fliesenhersteller Bodenfliesen für 24,00 EUR netto je m^2 zuzüglich 19 % USt. Aufgrund einer Preissenkung des Herstellers kosten diese Fliesen derzeit 20,00 EUR netto je m^2. Im Verkauf werden sie für 35,70 EUR brutto (einschl. 19 % USt) je m^2 angeboten. Herr Eckert entnimmt 25 m^2 dieser Fliesen und schenkt sie seiner Tochter für ihre neue Eigentumswohnung.

4. Herr Eckert lud mehrere gute Kunden zu einem Geschäftsessen in ein bekanntes Nürnberger Speiselokal ein. Die Aufwendungen über 230,00 EUR + 19 % USt (43,70 EUR) = 273,70 EUR sind angemessen. Ein ordnungsgemäßer Beleg liegt vor. Die Rechnung wurde per Kreditkarte vom betrieblichen Bankkonto bezahlt.

 © StBK Nbg.

Nr.	Begründungen, Gesetzesangaben (§, Abs., S., Nr.)	Vorsteuer	USt	Pkt.
1.				
2.				
3.				
4.				

© StBK Nbg.

5. An einen Privatkunden aus Fürth vermietet Unternehmer Eckert eine Fliesenschneidemaschine. Der Mietpreis beträgt 21,00 EUR netto pro Tag. Der Kunde holt die Maschine am 20.11.2010 morgens ab und bringt sie am 22.11.2010 abends wieder zurück.

Nr.	Begründungen, Gesetzesangaben (§, Abs., S., Nr.)	Vorsteuer	USt	Pkt.
5.				

Aufgabe 2: (4 Punkte)

Wann entsteht in den unten genannten Fällen die Umsatzsteuer?
Geben Sie bei Ihrer Begründung Paragraf, Absatz, Nummer, Buchstabe und evtl. Satz an!

a) Die Schneidermeisterin Ute Garn, die in Würzburg ein florierendes Modeatelier betreibt, erhält am 25. März 2010 von einer Kundin den Auftrag, ein Brautkleid zu schneidern. (Fertigstellung Mai 2010). Vereinbarungsgemäß zahlt die Kundin bei Auftragsvergabe im März 800,00 EUR auf das betriebliche Bankkonto ein. Die ordnungsgemäße Anzahlungsrechnung verschickt Ute Garn am 4. April 2010.
Frau Garn ist Monatszahlerin und versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

b) Der Schuhgroßhändler Felix Gruber (dt. USt-IdNr.) aus Weiden bestellt am 15. September 2010 bei einem französischen Schuhfabrikanten (franz. USt-IdNr.) Winterstiefel i. H. von 4.000,00 EUR netto. Am 27. Oktober 2010 wird die bestellte Ware durch einen firmeneigenen Lkw des französischen Unternehmers in Weiden an Gruber übergeben. Eine ordnungsgemäße Rechnung stellt der französische Unternehmer erst am 3. Dezember 2010.
Großhändler Gruber ist Monatszahler und versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

 © StBK Nbg.

Aufgabengruppe 3: Einkommensteuer (25 Punkte)

Aufgabe 1: (4 Punkte)

Die Eheleute Rainer und Maria Rahn, wohnhaft in Bayreuth, werden zusammen zur Einkommensteuer veranlagt. Rainer Rahn ist als Beamter beim Finanzamt Bayreuth tätig und bezog im VZ 2010 einen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 42.000,00 EUR. Zur zusätzlichen Altersversorgung schloss er im Jahr 2008 eine Leibrentenversicherung („Rürup-Rente“) ab. Die aufgewendeten Beträge dafür betrugen in 2010 monatlich 480,00 EUR. Seine Ehefrau Maria betreibt eine eigene Praxis als Kinderärztin und zahlte in 2010 1.550,00 EUR monatlich an eine berufsständische Versorgungseinrichtung der Ärzte, die der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbare Leistungen erbringt.

Ermitteln Sie die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 3 EStG für den VZ 2010!

Zitieren Sie das EStG mit Paragraf, Absatz, Nr., evtl. Buchstabe, Satz.
Eine Günstigerprüfung ist nicht durchzuführen!

 © StBK Nbg.

Aufgabe 2: (4 Punkte)

Bestimmen Sie für die folgenden Sachverhalte, welche Einkunftsart vorliegt!
Geben Sie zusätzlich die entsprechenden Paragrafen unter Angabe von Absatz, Nummer, evtl. Buchstabe, Satz an! Begründen Sie Ihre Entscheidung, falls keine Einkunftsart vorliegen sollte.

a) Frau Adam erhält seit 2008 von ihrem ehemaligen Arbeitgeber in Höhe von 300,00 EUR monatlich eine Betriebsrente, die nicht auf frühere Beitragsleistungen von Frau Adam beruht.

b) Frau Bieber erhält von ihrem geschiedenen Mann Unterhaltsleistungen. Ihr früherer Ehemann setzt diese Unterhaltszahlungen bis zum Höchstbetrag als außergewöhnliche Belastung ab.

c) Herr Clement hat Provisionseinnahmen als selbständiger Versicherungsvertreter.

d) Das Ehepaar Degen erwarb im Februar 2009 besonders günstig für 260.000,00 EUR ein Einfamilienhaus in Schwabach, um es für eigene Wohnzwecke zu nutzen. Im August 2010 muss Herr Degen aus beruflichen Gründen unerwartet nach Hamburg umziehen. Die Immobilie kann für 300.000,00 EUR an einen Gewerbetreibenden verkauft werden.

 © StBK Nbg.

Aufgabe 3 : (4 Punkte)

Im September 2010 lässt die Ärztin Dr. med. Johanna Kraft das Wohnzimmer ihrer Eigentumswohnung renovieren. Sie beauftragt die Firma „Parkettwelt Holzer KG“ mit der Verlegung eines neuen Parkettbodens aus kanadischem Ahorn. Die Rechnung lautete über 3.094,00 EUR brutto (einschließlich 19 % USt = 494,00 EUR). Davon entfielen 1.700,00 EUR + 323,00 EUR USt auf Materialkosten sowie 900,00 EUR + 171,00 EUR USt auf Lohnkosten.
Die Rechnung wurde von der Auftraggeberin per Banküberweisung beglichen.

Erläutern Sie, ob und falls ja, in welcher Höhe, diese Aufwendungen der Steuerpflichtigen steuerlich berücksichtigt werden können!

Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der entsprechenden Paragrafen mit Absatz u. evtl. Satz.

 © StBK Nbg.

Aufgabe 4: (13 Punkte)

Der seit fünf Jahren verwitwete Stefan Bauer (geb. 14.04.1952) aus Erlangen war bis 31. März 2010 als Beamter beim Amtsgericht Forchheim tätig. Danach ging er aufgrund gesundheitlicher Probleme in den Ruhestand. Herr Bauer hat eine 20-jährige Tochter (Marie), die an der Universität Erlangen studiert und für die er Kindergeld erhält. Er wohnt mit seiner Tochter im gesamten VZ 2010 in einem Einfamilienhaus in Erlangen. Ab 1. Oktober 2010 zieht die neue Lebensgefährtin von Herrn Bauer mit in das Haus ein.

Die Beamtenbezüge vom 01.01. bis 31.03.2010 betrugen 3.600,00 EUR monatlich; die Pension ab 01.04.2010 beträgt 2.520 EUR monatlich. Im Dezember des VZ 2010 erhielt Herr Bauer eine einmalige Sonderzahlung über 1.260,00 EUR.

Die Fahrten zwischen Wohnung und Amtsgericht Forchheim (einfache Entfernung 18 km) legte Herr Bauer an 60 Arbeitstagen mit seinem eigenen Pkw zurück.

Außerdem ist Herr Bauer als stiller Gesellschafter an einer OHG seines Schwagers beteiligt. Nach den getroffenen Vereinbarungen ist er nicht nur am Gesellschaftserfolg, sondern auch am Betriebsvermögen einschließlich der stillen Reserven beteiligt. In 2010 erzielte die OHG einen Gewinn in Höhe von 30.000,00 EUR. Davon entfallen 10 % auf Herrn Bauer.

Als leidenschaftlicher Angler betreibt er eine kleine Fischzucht und erwirtschaftete hieraus:
Im Wirtschaftsjahr 2009/10: 2.600,00 EUR Gewinn
Im Wirtschaftsjahr 2010/11: 1.400,00 EUR Verlust.

Ermitteln Sie den **Gesamtbetrag der Einkünfte** des Steuerpflichtigen Stefan Bauer für den VZ 2010! **Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen sind anzugeben!**

 © StBK Nbg.

© StBK Nbg.

Aufgabengruppe 4: Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer (21 Punkte)

Aufgabe 1: (12 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Berechnung für den Erhebungszeitraum 2010 den **Gewerbesteuermessbetrag** des Einzelunternehmers Franz Fuchs e.K., der in Kronach ein Fachgeschäft für Haushaltswaren betreibt!
Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung, auch wenn kein Betrag zum Ansatz gelangt!
Die wichtigsten steuerlichen Vorschriften sind anzugeben!

- Der im Erhebungszeitraum 2010 nach § 5 EStG ermittelte vorläufige Gewinn aus Gewerbetrieb beträgt 187.000,00 EUR.

- Bei seiner Hausbank nahm Fuchs einen Kontokorrentkredit in Anspruch, für den er im Erhebungszeitraum insgesamt 19.550,00 EUR Zinsen zahlte.

- Herr Fuchs spendete im Erhebungszeitraum aus betrieblichen Mitteln 800,00 EUR für kirchliche Zwecke, 1.350,00 EUR für wissenschaftliche Zwecke und 1.000,00 EUR an eine politische Partei.

- An dem Einzelunternehmen Fuchs ist seit mehreren Jahren die stille Gesellschafterin Beatrix Schnell mit einer Einlage von 80.000,00 EUR beteiligt. Sie ist weder am Betriebsvermögen noch an den stillen Reserven beteiligt. Ihr Gewinnanteil für den EZ 2010 beträgt 7.000,00 EUR.

- Der Einheitswert zum 1. Januar 1964 der betrieblich genutzten Grundstücke beträgt insgesamt 145.000,00 EUR, bilanziert sind 90 %.

- Am 31.03.2010 erwarb Herr Fuchs ein unbebautes Grundstück für 110.000,00 EUR, um darauf einen Erweiterungsbau zu errichten. Zur Finanzierung des Baus nahm er ab 31.03. ein Darlehen über 350.000,00 EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 5 % auf. Bei der Auszahlung wurde ein Damnum von 4 % einbehalten. Der Einheitswert des Grundstücks zum 1. Januar 1964 beträgt 13.000,00 EUR.

- Wegen der guten Auftragslage wurde eine weitere Filiale eröffnet. Zu diesem Zweck wurden ab 1. Juni 2010 neue Geschäftsräume für monatlich 4.000,00 EUR + Umsatzsteuer angemietet.

- Für die neue Filiale wurde von einem Computerhändler aus Coburg ab 1. Juni 2010 eine DV-Anlage geleast. Die monatliche Leasingrate beläuft sich auf 1.200,00 EUR + 19 % USt.

- Fuchs ist an der Abt & Bart KG beteiligt. Für 2010 erhielt Franz Fuchs eine Verlustzuweisung in Höhe von 16.000,00 EUR, die er in 2010 gewinnmindernd berücksichtigt. Diese Beteiligung wird im Betriebsvermögen der Franz Fuchs e.K. gehalten.

 © StBK Nbg.

© StBK Nbg.

Aufgabe 2: (9 Punkte)

Die Zantop Laborgeräte GmbH, Regensburg, weist zum Wirtschaftsjahr 2010, das mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 195.870,00 EUR aus. In diesem Jahresüberschuss ist eine steuerfreie Investitionszulage über 24.000,00 EUR enthalten.

Folgende Aufwendungen haben u.a. den Jahresüberschuss gemindert:

Gewerbesteuervorauszahlungen	14.000,00 EUR
KSt-Vorauszahlung	28.000,00 EUR
Solidaritätszuschlag auf KSt-Vorauszahlung	1.540,00 EUR
Bewirtungsaufwendungen (angemessen) netto	9.600,00 EUR
50 Sachgeschenke an Geschäftsfreunde, netto je 60,00 EUR	3.000,00 EUR
Vorsteuer gem. § 15 Abs. 1a S. 1 UStG	570,00 EUR
Aufsichtsratsvergütungen	12.000,00 EUR
Spenden an eine politische Partei	10.000,00 EUR
Spenden gemeinnützig	4.000,00 EUR

Außerdem wurden der Universität Regensburg Laborgeräte zu Forschungszwecken im Buchwert von 9.000,00 EUR gestiftet. Eine ordnungsmäßige Spendenbescheinigung liegt vor.

Hinweis:
Die GmbH räumte einem Gesellschafter-Geschäftsführer zum Erwerb eines Einfamilienhauses Ende Mai 2010 ein Darlehen in Höhe von 120.000,00 EUR (Laufzeit 5 Jahre) ein. Dafür zahlte der Gesellschafter der GmbH ab 31.05.10 1 % Zinsen. Die banküblichen Zinsen für Darlehen vergleichbarer Art betragen 4,5 %.

Ermitteln Sie in einer nachvollziehbaren Rechnung das **zu versteuernde Einkommen** der Zantop Laborgeräte GmbH für 2010!
Die wichtigsten steuerlichen Vorschriften sind anzugeben!

Ende der Angaben!

 © StBK Nbg.

© StBK Nbg.

© StBK Nbg.

© StBK Nbg.

© StBK Nbg.